



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oestreichs Garantien.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Österreichs Garantien.

Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs. Leipzig, Brockhaus.

Vor etwa fünf Jahren, in jenem Stadium des orientalischen Kriegs, wo wir lebhaft für die politische Haltung Österreichs eintreten zu müssen glaubten, analysirten wir einmal die Machtbedingungen und Hilfsquellen dieses Staats, und kamen zu dem Ergebnis, daß durch eine constitutionelle Verfassung dieselben unendlich erhöht, seine Einheit, Kraft und Sicherheit unendlich gesteigert werden könne. Die Antwort der österreichischen Regierung war eine Confiscation des Hefts, die Presse zeigte zum großen Theil jene stumme Verwunderung, die regelmäßig eintritt, wenn man an einem Ort, wo es am wenigsten zu vermuthen stand, eine gutmüthige Schwärmerei wahrnimmt.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift — wenn wir recht berichtet sind, einer von den ehemaligen Führern der altconservativen Partei in Ungarn — erklärt sich jetzt laut für den damals von uns ausgesprochenen Satz, daß von allen Mitteln, die man zur Begründung der Einheit Österreichs ergreifen kann, die Einführung einer constitutionellen Regierungsform für den Gesamstaat das zweckmäßigste sei. Er vertheidigt diesen Satz durch eine scharfe Detaillirung der österreichischen Zustände und durch eine Logik der Thatfachen, die nach allen Seiten hin einen bedeutenden Eindruck machen muß. Was uns betrifft, so haben wir in der letzten Zeit selten eine Flugschrift gefunden, in der wir das Talent des Verfassers so sehr anerkennen und deren Schlussfolgerungen wir so unbedingt beitreten dürften.

Es ist freilich sehr zu bedauern, daß sie in dem gegenwärtigen Moment der Krisis eine unmittelbare Wirkung nicht ausüben kann. Für den Augenblick ist Österreich so gestellt, sich lediglich auf sein Heer und allenfalls auf die Gewandtheit seiner Diplomaten stützen zu müssen. Allein dieser Moment wird vorübergehn, und sei es nun, daß der Friede vor oder nach einem Kriege eintritt, die Lebensbedingungen des Kaiserstaates werden im Wesentlichen dieselben bleiben.

Eine Concentration aller Kräfte ist für Oestreich nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Nothwendigkeit. Oestreich ist insofern unter allen Staaten am günstigsten gelegen, als es überall schwache Nachbarn hat, über die es seinen Einfluß ausdehnen oder auf deren Unkosten es sich vergrößern kann. Es hat das Präsidium des deutschen Bundestages, es führt die Hegemonie über den größern Theil der italienischen Dynasten, die türkische Erbschaft scheint ihm nicht entgehn zu können. Es unterstützt diese Ansprüche durch ein furchtbares, wohl ausgerüstetes und loyales Kriegsheer und durch den Schimmer der alten Kaiserkrone, die noch zuweilen die freilich einer andern Periode angehörige Devise in Erinnerung bringt: Alle Erde Ist Oestreich Unterthan. Wo in Europa irgend ein Conflict ausbricht, ist Oestreich nicht nur berechtigt, sondern auch genöthigt, seine Hand im Spiel zu haben; überall hat es sehr erhebliche Erfolge erzielt, und so mag man wol begreifen, daß ihm zuweilen das Maß seiner Macht aus den Gedanken schwindet und daß es sich hartnäckig vorseht, mit drei Würfeln neunzehn Augen zu werfen.

In jener Machtstellung liegt zugleich für Oestreich eine große Gefahr: auf allen drei Seiten, wohin sich sein Einfluß erstreckt, begegnet ihm eine feindliche Idee, die es weder beschwichtigen noch befriedigen kann, und ein mächtiger Träger derselben, der eben darum sein natürlicher Nebenbuhler ist.

Seine ideellen Feinde sind die Einheit Italiens, die Einheit Deutschlands, der Panславismus. Jede dieser Ideen ist bereits historisch so erstarrt, daß sie mit bloßer Gewalt nicht niedergehalten werden können. Keine von diesen Ideen kann Oestreich realisiren; noch weniger als es das heilige römische Reich deutscher Nation vermochte. Die alte Reaction Italiens gegen das Kaiserthum hat in jedem Jahrhundert an Kraft gewonnen. Gleichviel wer der augenblickliche Träger derselben ist, der Papst oder Mazzini, das Haus Savoyen oder der Bonapartismus; kein Italiener wird auch nur im Traum daran denken, seine Wünsche an Oestreich zu adressiren. In Deutschland ist es freilich günstiger situirt, es hat mit einem stammverwandten Volk zu thun und die Eifersucht der deutschen Fürsten gegen Preußen gibt ihm sehr bedeutende Hilfsquellen; aber bis zu welcher schwindelnden Höhe auch das östreichische Selbstgefühl aufsteigen mag, niemals wird es den Gedanken fassen, Deutschland gradezu zu absorbiren, und so bleibt die einzige Form der Einheit, die es Deutschland zu bieten vermag, die Dependenz, in ähnlicher Weise, wie sie in Toscana, Modena u. s. w. besteht; ganz abgesehen davon, daß der Bundestag unter östreichischem Einfluß den ebenso berechtigten Freiheitsbestrebungen des Volks im Weg steht.

Wenn ursprünglich der Einheitsgedanke in beiden Ländern nur eine revolutionäre, d. h. desorganisirende Wirkung äußerte, dem also das gesammte conservative Interesse widerstand, so hat er seit 1849 hier in Preußen, dort

in Sardinien einen staatlichen Organismus, der ihm die Möglichkeit einer naturgemäßen, conservativen Entwicklung in Aussicht stellt.

Sardinien hat nun in Frankreich einen Verbündeten gefunden, der es freilich zu seinen eigennützigen Zwecken ausbeutet, aber darum Oestreich nicht minder gefährlich ist. Die Gefahr wird um so größer, da Frankreich an der dritten Stelle, wo Oestreich verwundbar ist, an der Donau, sich mit Oestreichs entschiedenstem Gegner, mit Rußland in Verständniß gesetzt hat.

An der Donau ist Oestreichs Beruf am unverkennbarsten — das wohlverstandne Interesse sämmtlicher Völker von dem Gebirgszug des Hämus an nordwärts leitet sie dahin, da sie ein eignes Staatsleben nicht führen können, in ein Reich aufzugehn, daß ihrem Particularismus Befriedigung bieten kann. Dazu eignet sich kein Staat mehr als Oestreich, nicht bloß durch seine Lage, sondern auch durch seine Zusammensetzung. Wer Rußland verfällt, muß Russe werden; als Oestreicher kann er Serbe, Rumäne, Ungar, Kroat u. s. w. bleiben, vorausgesetzt daß der Staat sich eine Organisation gibt, die den individuellen Bedürfnissen und Vorurtheilen der einzelnen Völker Rechnung trägt. In diesem Fall hat Oestreich hier eine große Zukunft; im entgegengesetzten Fall ruft es die Bildung von Organisationen außerhalb seiner Grenzen hervor, die endlich durch Anziehung der verwandten Elemente sein eignes Staatsgefüge zersetzen. Bleibt Oestreich ein absolutistischer Staat, und kommt daneben ein unabhängiges Serbien, ein unabhängiges Rumänien zu Stande, so ist damit für Rußland eine Bresche geschlagen, die Oestreich den Untergang droht.

Hier gewinnt Oestreich nur in dem Fall freie Hand, wenn es sich gegen Frankreich durch einen festen Bund mit Preußen und Deutschland einerseits, mit Sardinien und Italien andererseits sichert. Das Letzte wird sehr paradox klingen; es ist aber möglich, sobald Oestreich eben aufhört, mit drei Würfeln neunzehn Augen werfen zu wollen.

Sobald es nach diesen beiden Seiten hin lediglich die Defensivse festhält, kann es ohne Gefahr die innern Kräfte zum freien Ausdruck bringen, und dadurch eine Macht entwickeln, die seine Vergangenheit bei weitem hinter sich läßt. Hier wenden wir uns wieder zu dem Gedankengang des Verfassers zurück.

Es ist zur Gewohnheit geworden, die constitutionelle Staatsform bloß als Garantie der bürgerlichen Freiheit und als Mittel zu betrachten, durch welches die absolute Gewalt des Königthums beschränkt werden soll. In einer Zeit, wo man keine andern Gefahren für die Freiheit kannte, war diese Ansicht vielleicht die richtige: heutzutage, wo die Freiheit gegen ganz andere Gefahren geschützt werden muß, ist sie es aber sicher nicht mehr, und die Entscheidung der Frage, ob die Einführung constitutioneller Formen zweck-

mäßig, ob sie nothwendig sei, hängt davon ab, ob wir glauben, daß die gesellschaftliche Ordnung zu ihrem Schutze dieser Formen entbehren könne und ob das Königthum nicht selbst dieser Kräftigung bedürfe.

Wenn der erste Versuch einer österreichischen Gesamtverfassung mißglückte, so lag das theils in der Fehlerhaftigkeit ihrer Bestimmungen, theils darin, daß man sie als ein Erzeugniß der Revolution betrachtete, gegen die aus allen Kräften anzukämpfen sei.

In ihrer äußern Erscheinung ist freilich in Oestreich wie überall die Revolution ein Plagiat der französischen gewesen; in ihrem Kern aber ging sie aus bestimmten Uebelständen hervor und hatte einen eigenthümlichen Charakter.

Die Schwierigkeiten lagen theils in der mangelnden Staatseinheit, theils in dem Mißverhältniß der ungarischen Verfassung zu den Einrichtungen in den übrigen Theilen der Monarchie — eine dritte, die unklare Stellung zu Deutschland, hat der Verfasser übersehn.

In Ungarn hatte das an sich vollkommen gerechtfertigte Bestreben, den Particularismus zu überwinden, zu halben Maßregeln und zur Bildung zweier Parteien geführt, die beide in der Hitze des Kampfes nicht an die Möglichkeit des Sieges dachten, und daher in ihren Anforderungen kein Maß kannten. Wo der factische Zustand den Gesetzen nicht entspricht, ja wo zwischen beiden ein Gegensatz besteht, muß es endlich zum Conflict kommen. Denn bei einer systematischen Verletzung anerkannter Gesetze kann kein Staat stehn bleiben; und die Klugheit, mit der man gewisse Fragen zu umgehen weiß, weil man bei der Entscheidung einen unvermeidlichen Kampf voraussieht, dient oft nur dazu, alle Stellungen zu verwirren und den Augenblick der Entscheidung dem Zufall zu überlassen, wodurch die Gefahr nur noch größer wird. Das Resultat dieser Unklarheit für Ungarn war zu Anfang des Jahres 1848: Haß gegen die Regierung und fast alle Organe der Administration; die wichtigsten Lebensbeziehungen in Frage gestellt; beide Parteien nur darauf bedacht, wie sie ihre Gegner jedes Einflusses berauben können, ohne ein positives, wenigstens ohne ein ausführbares Programm aufzustellen.

An der ungarischen Frage scheiterte der allgemeine Reformversuch; die Unterwerfung Ungarns mit Hilfe der Russen gab Gelegenheit, ein ganz neues System zu verfolgen, das, mit Einsicht und Consequenz durchgeführt, dennoch im Grund revolutionärer ist, als alle frühern Versuche, die wahren Kraftmittel Oestreichs außer Acht läßt und darum keine Dauer verspricht. „Statt des historischen Rechts, welches der Monarchie durch Jahrhunderte als Grundlage gedient und sich wenigstens fester bewiesen als jene, worauf der centralisirte Staat Ludwig Philipps gegründet war, sollte das Band der Vereinigung in Zukunft blos in dem unbefchränkten Maß der Regierungsgewalt und in einer

allen Kronländern gemeinsamen Administration gesucht werden.“ „Daß die Zustände, in welchen sich die Monarchie befindet, nicht befriedigend sind; daß sich der Staat in großen finanziellen Schwierigkeiten befindet und bei einer immer zunehmenden Schuldenlast, trotz der sehr bedeutenden Besteuerung aller Staatsbürger seine Einnahmen und Ausgaben nicht ins Gleichgewicht zu bringen vermochte und auch jetzt in Friedenszeit an einem Deficit zu tragen hat; daß der Wohlstand nicht zugenommen hat und mit Ausnahme der Börse vielleicht kein Zweig der Industrie zu finden ist, auf dem sich eine vermehrte Thätigkeit wahrnehmen ließe; daß die Verwaltung und Rechtspflege wenigstens in den Provinzen, welche früher unter dem Namen der Erblande bezeichnet wurden, weder schneller noch besser geworden ist, und nicht nur in Ungarn, sondern in allen Theilen der Monarchie die Ansicht sich verbreitet hat, die Zustände von 1848 seien um vieles besser gewesen; daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge zwar nirgend einen Widerstand gefunden, daß sich ihr aber auch sehr wenige angeschlossen haben, und daß die Regierung daher bei der großen Mehrzahl der Staatsangehörigen in den meisten Provinzen nur auf die höchste Passivität, aber nicht auf jene Mitwirkung rechnen kann, deren auch die stärkste Regierung bedarf, wenn das Riesenwerk einer vollkommenen Umgestaltung aller Verhältnisse gelingen soll; daß endlich alle diese Uebelstände und Schwierigkeiten in den neun Jahren, während welcher man das gegenwärtige System befolgt, nicht nur nicht abgenommen haben, sondern größer geworden sind — das alles sind Thatsachen, deren Richtigkeit niemand leugnen wird; und auch die größten Freunde des gegenwärtigen Systems werden zugeben, daß dasselbe den Erwartungen nicht entsprochen habe.“

Unter diesen Umständen ist die Frage wol berechtigt: ob denn eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse, welche mit so vielen unvermeidlichen Uebelständen verbunden ist, für Oestreich überhaupt nothwendig sei, und ob jene Einrichtungen, welche damals, als es sich blos darum handelte, die Revolution zu bekämpfen, für die zweckmäßigsten, ja für die einzig möglichen gehalten werden mochten, auch jetzt noch diejenigen seien, durch welche der Zweck, den man verfolgt, die Begründung eines im Innern beruhigten, nach Außen starken Oestreich, allein erreicht werden kann.

Oestreich ist nach der Revolution im Wesentlichen derselbe Staat, der es vor derselben gewesen; die Revolution hat weder die Bedeutung des legitimen Königthums zu vernichten, noch die zwischen den einzelnen Kronländern bestehenden Verschiedenheiten aufzuheben vermocht. Eben in der Unmöglichkeit, ein neues Oestreich zu begründen, liegt die Garantie der Zukunft des Staats, und die Stärke der Reaction gegen die bisher angewandten Mafregeln zeigt nur die Lebenskraft, welche der Staatskörper trotz aller überstandenen Leiden und Heilveruche noch besitzt.

Die Grundkraft des östreichischen Staats ist die Legitimität des Herrscherhauses in den verschiedenen Kronländern, auf diese ist auch die wahre Einheit des neuen Staats zu begründen. Die Geschichte Maria Theresias und der Kämpfe gegen Napoleon, während welcher sich der größte Theil der Monarchie sammt der Hauptstadt in den Händen des Eroberers befand, genügt wol, um zu beweisen, daß die Einheit Oestreichs auch damals nicht bloß durch seine Armee und die der Regierung zu Gebot stehenden materiellen Mittel erhalten worden sei. — Freilich ist die Geschichte Oestreichs während der letzten drei Jahrhunderte nicht glänzend genug, um die einzelnen Völker die Epoche ihrer ehemaligen Unabhängigkeit vergessen zu machen. Die Poesie jener Völker Oestreichs, welche eine eigne Geschichte haben, wird sich daher immer vorzüglich mit dieser beschäftigen. Ebenso unleugbar ist aber, daß alle reellen Verhältnisse, und zwar in allen Provinzen, ein Ergebnis jener Zeit sind, wo dieselben schon zu einem Staat vereinigt waren, und daß eine Zerreißung des Staats alle Interessen der Staatsangehörigen verletzen würde; wo aber dieses der Fall ist, ist die Gefahr, welche der Einheit des Staats durch die poetischen Reminiscenzen der einzelnen Völker droht, wol nicht zu hoch anzuschlagen, besonders wenn diese Einheit auf dem legitimen Recht der Dynastie beruht und mit dem ganzen Complex des historischen Rechts zusammenhängt.

Oestreich bedarf, eben wegen seiner bedenklichen Lage gegen das Ausland, der Centralisation in Bezug auf die militärischen, einen Theil der finanziellen und der mercantilen Angelegenheiten. — Diese Centralisation bedarf aber, wenn sie der negativen Richtung der Zeit widerstehn soll, der ständischen Controle. — Daß das Bestehende, wie es von allen Seiten auf tausend Punkten zugleich angegriffen wird, auch überall zum Widerstand gerüstet sein muß; daß der Staat, um die Gesellschaft zu retten, nicht bloß den passiven Gehorsam, sondern die thätige Mitwirkung aller derjenigen Classen und Individuen nicht entbehren kann, die den Schutz ihrer Interessen vom Staat erwarten, das ist ebenso gewiß, als daß diese thätige Mitwirkung aller zum gemeinsamen Zweck nur da zu erwarten ist, wo man den Staat so eingerichtet hat, daß das Bestehen desselben durch die einzelnen Bürger nicht nur als ein Object ihrer Pflichten, sondern als Bedingung ihrer Rechte betrachtet wird, was immer nur dann zu erreichen ist, wenn man den Bürgern des Staats eine Theilnahme an der Regierung desselben eingeräumt hat. — Dazu kommt für Oestreich ein besonderer Umstand. — Wenn man bedenkt, daß sich Ungarn durch einen Zeitraum von acht Jahrhunderten unter constitutionellen Formen entwickelt hat, so kann man wol annehmen, daß eine Einrichtung des Staats, wobei alle Classen des Volks von jeglicher Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sind, keinen Theil der Bevölkerung Un-

garns befriedigen könne. Die Erinnerung an die Zustände vor 1848 muß sich vielmehr in dem Maß lebhaft erhalten, als dasjenige, was Ungarn damals verlor, durch dasjenige, was der Einzelne als Bürger des Gesamtstaats gewonnen, nicht ersetzt ist.

Die ständische Vertretung ist ferner nothwendig, um die provinziellen Gegensätze auszugleichen. Es wäre ein eitles Beginnen, dies auf dem Wege administrativer Centralisation durchzuführen: eine solche würde nur den Erfolg haben, sämtliche Völker gegen die Regierung zu verbinden. Je mehr die Verwaltung centralisirt ist, d. h. je mehr diejenigen, die daran Theil nehmen, einen eigenen Beamtenstand bilden, dessen Interessen von denen der übrigen Staatsangehörigen verschieden sind, desto weniger kann sie als Mittel der Vereinigung betrachtet werden. Endlich ist nur eine constitutionelle Staatsform im Stande, die großen Geldmittel, deren Defreich bedarf, in einer für die Mehrheit befriedigenden Weise aufzubringen.

Eine Verfassung hat nur dann einen wahrhaft conservativen Charakter, wenn die Macht des Königthums auf Grundlagen ruht, die durch den Volkswillen nicht erschüttert werden können. Weil in einem Lande, wo sich die monarchische Gewalt, um ihre Legitimität zu beweisen, nur auf den Willen der Majorität berufen kann, kein solches Königthum möglich ist; weil die Sicherheit jedes Monarchen unter solchen Umständen davon abhängt, daß er sich die Gunst des Volks oder eine unumschränkte Macht über dasselbe zu erhalten wisse: darum wird in Frankreich die constitutionelle Monarchie unhaltbar sein. „Dieselben Gründe überzeugen mich, daß von allen europäischen Staaten vielleicht kein einziger zu finden sei, welcher sich mehr für diese Regierungsform eignet, als eben der unsere.“ — Weil das Recht der Dynastie in den einzelnen Provinzen ein legitimes ist und auf geschichtlicher Grundlage ruht; weil es der gegenwärtigen Gestaltung der Monarchie vorangegangen und daher von dieser unabhängig ist: so muß der Begriff des legitimen Rechts der Dynastie mit jenem des in den einzelnen Theilen der Monarchie geltenden Rechts verbunden werden. Und es ist eine nothwendige Folge dieser Verhältnisse, daß der Besitz der Kaiserkrone als nothwendige Folge, nicht aber als die Bedingung jener Rechte betrachtet wird, welche der Dynastie in den einzelnen Provinzen zukommen. Damit hängt, was für die constitutionelle Staatsform so wichtig ist, das Bestehen einer mächtigen, nationalen und unabhängigen Aristokratie zusammen, die man anderwärts erst künstlich schaffen muß.

Weil der österreichische Staat nicht durch den Begriff der Staatseinheit, sondern durch jene Macht zusammengehalten wird, die das monarchische Princip in den einzelnen Provinzen besitzt, so ist jede Einrichtung unpassend, wodurch man das Aufgehen der einzelnen Theile der Monarchie in das Ganze

nicht bloß vorbereiten, sondern mit Hintansetzung des historischen Rechts plötzlich erzwingen will. Weil alles historische Recht in Oestreich mit dem Bestehen der einzelnen Kronländer zusammenhängt, in deren jedem das Streben nach nationaler Entwicklung uns entgegentritt, so muß die Verfassung sowol auf die provinzielle Gliederung des Staats als auf das Streben der einzelnen Völker, ihre eigene Nationalität geltend zu machen, Rücksicht nehmen. Die Hauptaufgabe ist: über das Maß und die Mittel ins Reine zu kommen, durch welche das Streben der Völker Oestreichs nach nationaler Anerkennung, ohne die Einheit des Staats zu gefährden, befriedigt werden kann. Gewiß wird die deutsche Sprache in Oestreich das gemeinsame Medium der Gebildeten sein. Wenn man aber glaubt, daß dasjenige, was als Ergebnis der natürlichen Entwicklung der Dinge nur allmählig und bis zu einem gewissen Grade geschieht, durch die Intervention der Staatsgewalt beschleunigt und bis zur vollkommenen Absorption der nicht begünstigten Nationalitäten geführt werden könne, so täuscht man sich gewaltig, und man braucht bloß den Einfluß jener Maßregeln zu beobachten, die man in neuerer Zeit zur Verbreitung der deutschen Sprache in der östreichischen Monarchie angewendet, um sich davon zu überzeugen. Jede Regierung, welche sich in ihren Berührungen mit dem Volk einer fremden Sprache bedient, wird, so sehr sie sich auch bemüht, die Interessen desselben zu fördern, immer als eine fremde erscheinen. Nachdem man in Deutschland den Sieg, welchen die östreichische Monarchie über den Separatismus einzelner Nationalitäten errungen hat, als einen Sieg des deutschen Volks betrachtete, ist bei den nichtdeutschen Völkern Oestreichs ein positiver Antagonismus gegen das Deutschthum entstanden. Der einmüthige Wille ganzer Völker ist eine Kraft, der man schwer widersteht; wo sich aber ganze Völker dahin vereinigen, daß sie etwas nicht wollen, ist diese Kraft eine unwiderstehliche. — Für Oestreich ist das Nationalitätsgefühl der einzelnen Provinzen zugleich der Träger des Patriotismus überhaupt. Für eine Monarchie, welche weder durch das Band eines gemeinsamen Volksthums, noch durch feste geographische Grenzen zusammengehalten wird; für eine Monarchie, welche wir lediglich als ein Product der Geschichte betrachten müssen, und welche die festeste Garantie ihres Bestehens eben in der Ueberzeugung suchen muß, daß eine Vereinigung jener kleinern Völkerbruchstücke zu einem großen Staat nur unter dieser Form möglich sei: für einen solchen Staat ist alles, wodurch die Achtung vor dem historischen Recht geschwächt, alles, wodurch in Hinsicht der Nationalität Indifferentismus erzeugt wird, statt eines Mittels, den Staat zu kräftigen, bloß ein Element der Auflösung mehr. Denn jede revolutionäre Bewegung, und schiene sie noch so gefährlich, läßt sich bekämpfen, weil mit der Agitation für irgend ein Princip immer auch der Gegensatz desselben hervorgerufen wird; wenn es aber

einmal dahin gekommen ist, daß die Existenz des Staats der größern Mehrzahl der Bürger gleichgiltig wird, und daß denselben jede Form der Staatsgewalt erträglich, ja wünschenswerth erscheint, sobald dadurch nur die materiellen Interessen des Einzelnen gesichert werden, dann hat der Staat die Grundbedingung seiner Existenz verloren, und seine Dauer hängt bloß vom Zufall ab.

Daß man aber seit 1849 den Begriff der Nationalität mit jenem der Sprachverschiedenheit identificirt; daß man in einer Monarchie, welche ausschließlich auf der Grundlage des historischen Rechts ruht, dieses gar nicht berücksichtigt; daß man ein System aufgestellt, welches zunächst in den wichtigsten Theilen des Staats (in Ungarn, Böhmen) eine Verwirrung aller Verhältnisse; eine Systematisirung des Sprachenkampfes, in seinem weitern Verfolg aber eben jene Bestrebungen befördern mußte, die mit dem Bestehen des österreichischen Staats im Gegensatz stehn, hat lediglich seinen Grund in dem Streben, Ungarn zu schwächen. Im Gegentheil ist der Begriff der Nationalität in Oestreich mit jenem der geschichtlichen, provinziellen Besonderheit aufs innigste verbunden, ja identisch, so daß sich vielleicht keine bessere Definition des Gefühls der Nationalität in Oestreich geben läßt, als wenn man sagt, es sei jene Liebe, mit welcher die Bewohner der Monarchie an dem einzelnen Theil desselben hangen, welchen jeder von ihnen als sein speciellcs Vaterland betrachtet. Das Streben nach nationaler Berechtigung in diesem Sinn ist nichts Anderes, als das Streben nach provinzieller Autonomie; die Frage, ob das Streben der einzelnen Völker nach nationaler Berechtigung mit der Einheit und Macht des österreichischen Staats im Gegensatz stehe, ist in ihrer praktischen Bedeutung ganz identisch mit jener, ob das Bestehen der einzelnen Provinzen in ihren durch die Geschichte bestimmten Grenzen und mit einem bedeutenden Maß der Autonomie in ihrer innern Verwaltung mit der Einheit des Staats unvereinbar sei.

Oestreich ist eins, weil die verschiedenen Theile der Monarchie alle monarchisch sind und weil in allen das legitime Recht dieselbe Person als Herrscher bezeichnet. Es zu erhalten, ist nur möglich, wenn man jene Elemente, aus denen der Staat zusammengesetzt ist, möglichst zu kräftigen und als Grundlage des neuen Organismus zu gebrauchen weiß. Der entgegengesetzte Weg, den man bisher befolgt, ist schon darum ein verfehelter, weil ein System, welches nothwendig mit der Desorganisation durch Jahrhunderte bestehender Einrichtungen beginnen und, um sich zu befestigen, danach streben muß, daß jeder einzelne Theil des Staats möglichst geschwächt werde, nie zur Kräftigung des Ganzen führen kann. Die administrative Autonomie der einzelnen Provinzen ist ein ebenso nothwendiges Moment der österreichischen Verfassung als jene Institutionen, durch welche die Einheit der allgemeinen Politik gesichert wird. — Daraus ergibt sich folgender Entwurf.

Die Leitung aller Angelegenheiten, die dem ganzen Staat gemeinsam sind (Militär, Finanzen, Auswärtiges, Handel) ist besondern Ministern übertragen, die sich der in den einzelnen Kronländern bestehenden Behörden und Corporationen bedienen können, aber nur dem Kaiser und dem Gesammtreichstag verantwortlich sind. Die Leitung aller Angelegenheiten der einzelnen Kronländer (Inneres, Justiz, öffentliche Arbeiten, Unterricht, Kirche &c.) ist in jedem Kronland einer besondern Landesregierung übertragen, welche aus einem Kanzler und für die einzelnen Zweige der Verwaltung aus Staatssecretären besteht. Die Kanzler der einzelnen Kronländer nehmen als Staatsminister zugleich an der Regierung des Gesammtstaats Theil. Sie haben die Interessen ihres besondern Kronlands bei der Regierung und Gesetzgebung des Gesammtstaats und die Interessen des Reichs im einzelnen Kronland zu vertreten.

Die Autonomie, welche man der Provinz zur Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten einräumt, muß nothwendig zur Autonomie der Grafschaft und Gemeinde führen, auch darum, weil die Gründe, welche uns von der Unmöglichkeit einer zweckmäßigen Verwaltung des Gesammtstaats aus einem Mittelpunkt überzeugen, ebenso gegen die Centralisation der Verwaltung der einzelnen Provinzen angeführt werden können. Dadurch wird zugleich für einen Raum gesorgt, innerhalb dessen die sprachlichen Bestrebungen ohne Gefahr für den Staat sich bewegen können. In einem Staat, wo man in allem Uebrigen das Princip der administrativen Centralisation befolgt, ist das Bestehen freier Communen unmöglich, weil dadurch alle Elemente, durch welche die Autonomie der Gemeinde erst ihre Bedeutung gewinnt, zerstört werden. In einem Staat, wo man das Princip der Centralisation längere Zeit angewendet hat, hört endlich sogar der Wunsch auf, sich selbst zu regieren; jedenfalls verschwindet die Fähigkeit dazu noch früher, und die größte Gefahr der Centralisation liegt darin, daß die Staatsgewalt, wenn sie die Menschen einmal dahin gebracht, alles Wichtigere ihr zu überlassen, endlich auch für das weniger Wichtige sorgen muß.

Fast in allen Staaten mit centralisirter Verwaltung sind mit den Einnahmen zugleich die Schulden gestiegen, weil die Steigerung der Einnahmen durch die vermehrten Verwaltungskosten in Anspruch genommen wurde. Wie das Drückende der Steuern nicht bloß von ihrer Höhe abhängt, wie Steuern, welche in einem absoluten Staat unerschwinglich scheinen würden, in constitutionellen Ländern mit Leichtigkeit getragen werden, bloß weil für den Besteuer-ten die Möglichkeit gegeben ist, sich von der Nothwendigkeit ihrer Abgaben zu überzeugen, so ist es durchaus nicht gleichgiltig, ob die ganze Last, welche der einzelne Bürger zu tragen hat, direct durch die Staatsgewalt für die Bedürfnisse des Staats oder zum Theil durch jene kleinern Gemeinschaften erhoben wird, an deren Verwaltung man den Besteuer-ten einen Einfluß ein-

geräumt hat. Von allen Ursachen der Unzufriedenheit ist die Steuer die mächtigste. In Oestreich hat sich seit 1849 die Staatsschuld um tausend Millionen Gulden vermehrt, die Einnahmen vermögen die laufenden Ausgaben nicht zu decken, und noch in dem letzten Nachweis 1857 hat sich ein Deficit von zweiundvierzig Millionen herausgestellt. Nachdem man die Angelegenheiten der kleinsten Commune in den Kreis der Staatsgewalt gezogen hat, und die Umlage und Erhebung aller Steuern durch Staatsdiener geschieht, muß die Zahl derjenigen, die all diese Geschäfte besorgen, eine ungeheure sein, und die Behauptung, daß man dieselbe durch Vereinfachung des Geschäftsgangs vermindern könne, ist praktisch ganz unausführbar. Die Erfahrung lehrt, daß die Verwaltungskosten des Staats durch nichts so vermindert werden können, als wenn man die Pflicht, für die Verwaltung zu sorgen, denjenigen übergibt, die zunächst dadurch betroffen werden. — Auch der moralische Einfluß der Regierung hängt zum größten Theil davon ab, daß ihr Bestehen mit jenen Begriffen, Gefühlen und Interessen übereinkommt, welche für die Mehrheit der Staatsbürger die wichtigsten sind, und Oestreich befindet sich in der günstigen Stellung, daß es, um der Revolution einen Damm entgegenzustellen, bloß jene conservativen Potenzen, welche es schon besitzt, zu erhalten und zu kräftigen braucht.

Wenn man gegen diese Entwürfe einwendet, daß in Hinsicht der Gegenstände, deren Verwaltung man dem Gesamtstaat, und derer, welche man den Provinzen übertragen soll, keine scharfe Grenze gezogen werden kann, so ist praktisch dieser Einwand unerheblich, falls man nur folgende Grundsätze festhält: daß sich die Freiheit des Einzelnen nur so weit erstrecken darf, als dadurch die Freiheit anderer und der Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird; nur so weit, als seine eignen Kräfte ausreichen; und daß der Einzelne in dem Maß, als er zur Erreichung jener Zwecke die Hilfe anderer in Anspruch nimmt, auch ihren Einfluß anerkennen muß; daß ferner die Gewalt des Staats nur auf dasjenige auszudehnen ist, was den Staat unmittelbar als solchen betrifft, und daß man ihm nur die Verwaltung jener Gegenstände zu übertragen hat, bei welchen eine vollkommene Centralisation möglich und zweckmäßig ist.

Wir kommen jetzt zu dem eigentlichen Kernpunkt der geistvollen Schrift.

„Da es der Vorsehung gefallen hat, daß sich an den Grenzen der westlichen Civilisation, eben wo diese am meisten gefährdet ist, nicht ein großes Volk, sondern ein Agglomerat kleiner Nationalitäten befindet, so haben schon früh die europäischen Mächte die Wichtigkeit des ungarischen Staats nie in Zweifel gezogen, und es ist vielleicht kein Staat, dessen Erhaltung im Mittelalter in dem Maß als europäische Angelegenheit behandelt, zu dessen Unterstützung durch die Kirche mehr gethan und im h. römischen Reich mehr berath-

schlägt worden wäre. Von dem Augenblick, als die Regierung des Hauses Oesterreich in Ungarn beginnt, ist die Stellung, in welcher sich die ungarische Monarchie befand, auf Oesterreich übergegangen.“

Von allen brennenden Fragen der Gegenwart ist für Oesterreich die orientalische die wichtigste. „Der Augenblick, in dem das türkische Reich zusammenstürzt, kann für Oesterreich der Ausgangspunkt kaum geahnter Größe, er kann aber auch der Beginn allmäligen Verfalls sein; und man braucht bloß die Donaufürstenthümer oder Serbien so zu constituiren, daß eins der beiden Länder Oesterreich gegenüber eine Sardinien analoge Stellung einnähme, um unsrer Monarchie eine unheilbare Wunde beizubringen.“ — „Das Streben, Oesterreich auf ganz neuen Grundlagen zu constituiren, könnte leicht zur Folge haben, daß die Entscheidung der wichtigsten europäischen Frage in eine Zeit fiel, wo man alles, worauf die Kraft des Staats früher beruhte, schon erschüttert hat, ohne mit demjenigen fertig zu sein, was denselben für die Zukunft befestigen soll.“ Es ist freilich wahrscheinlich, „daß jene Sympathie, welche sich in einem Theil Deutschlands mehr in Worten als in Thaten äußert, bedeutend abnehmen wird, wenn man die Regierung Oesterreichs nicht mehr als Mittel, die deutsche Sprache zu verbreiten, das Gebiet des Kaiserstaats nicht als einen Abzugskanal für deutsche Colonisten betrachten kann und dem schönen Traum entsagen muß, wonach die Grenzen des ideellen Deutschland durch Oesterreich bis an das schwarze Meer gerückt werden sollen.“ „Es liegt in der Natur der Sache, daß Deutschland und Oesterreich sich nahe stehn und einen bedeutenden wechselseitigen Einfluß aufeinander ausüben; wenn sich aber Oesterreich in Hinsicht der orientalischen Frage wirklich in einer günstigeren Stellung als andere Staaten befindet, so ist das nicht seinen Beziehungen zu Deutschland zu verdanken; noch weniger kann man behaupten, daß Oesterreich, um diese Beziehungen zu befestigen, sich als deutsche Macht benehmen, und bei seinen innern Einrichtungen die Wünsche einer sehr red- und schreibseligen, aber nicht sehr thatkräftigen Partei in Deutschland berücksichtigen müsse.“ „Oesterreich ist ebenso wenig ein deutscher Staat als zu seiner Zeit Burgund ein solcher war, und das Streben, es zu werden, d. h. in Deutschland die erste Stelle einzunehmen, würde die Beziehungen zu Deutschland — wenigstens diejenigen, die von praktischer Bedeutung für die Zukunft Oesterreichs sind — nur verwirren. Eben jene Regierungen und Staatsmänner, die über die Stellung, welche Deutschland thatsächlich einnimmt, entscheiden, haben über die Bestimmung Deutschlands und die besten Mittel, sie zu erhalten, ganz andere Ansichten als diejenigen, welche die Zukunft ihres Vaterlandes an den Gestaden des schwarzen Meeres suchen.“ — „Was die orientalische Frage betrifft, so sind die Interessen Oesterreichs und Deutschlands

so identisch, daß es gar keiner besondern Mittel bedarf, das deutsche Volk an Oestreich zu knüpfen; ja ich glaube, daß dieses natürliche Verhältniß durch nichts mehr gestört werden kann, als wenn Oestreich aus einer befreundeten Macht, welche es der Natur der Dinge nach ist, noch mehr für Deutschland werden will.“ —

„Wenn in jener Frage unsere Stellung eine bevorzugte ist, so ist sie es erstens darum, weil im Fall einer Zerstückelung des osmanischen Reichs außer Ungarn und der östreichischen Dynastie kein anderer Staat rechtliche Ansprüche auf den Besitz jener Länder aufzuweisen hat; zweitens darum, weil die Völker, welche die südlichen und östlichen Grenzen der östreichischen Monarchie bewohnen, und jene der nachbarlichen Provinzen des türkischen Reichs zum Theil denselben Nationalitäten angehören.“ —

„Sind die innern Verhältnisse des Kaiserstaats so geordnet, daß der Anschluß an Oestreich jenen Völkern, welche an unsern Grenzen wohnen, wünschenswerth erscheint, so liegt darin, daß ein Theil dieser Völker schon jetzt der Monarchie angehört, ein Element der Macht, wie es im Augenblick der Auflösung des türkischen Reichs kein anderer Staat besitzt. Im entgegengesetzten Fall kann aber die Auflösung des türkischen Reichs die verderblichsten Wirkungen auf Oestreich ausüben, wenn dabei den einzelnen Provinzen eine Stellung eingeräumt wird, welche den verwandten Nationalitäten, die der Monarchie angehören, wünschenswerther erscheint als jene, die sie selbst einnehmen.“ — „Es ergibt sich hieraus, daß die innern Einrichtungen des Staats allerdings die größte Bedeutung für die Stellung Oestreichs nach Außen haben müssen.“

„Oestreich bedarf, um stark zu sein, nichts Anderes, als daß es seine natürliche Stellung erkenne. In dem Augenblick, in welchem diejenigen, die den Staat regieren, einsehen werden, daß ein Staat, welcher aus verschiedenen Nationalitäten besteht, die er durch Jahrhunderte nicht zu assimiliren vermocht hat, nur dadurch mächtig werden könne, wenn er jede derselben in ihrer naturgemäßen Entwicklung zu unterstützen und zu kräftigen sucht; in dem Augenblick, in welchem die Völker Oestreichs sich davon überzeugen, daß das Bestehen und die Entwicklung aller einzelnen Nationalitäten von der Erhaltung des Gesamtstaats, welcher sie zu einem wichtigen Ganzen vereinigt, bedingt sei, in dem Augenblick, wo diese Wahrheit, die schon jetzt vielen klar geworden ist, sich allen aufdrängen wird, ist auch die Macht und Einheit Oestreichs als gesichert zu betrachten.“ —

Neu sind diese Ansichten den Lesern der Grenzboten keineswegs; wir haben sie seit 1848 unermüdlich und von allen möglichen Gesichtspunkten aus verfochten. Aber es hat allerdings ein ganz anderes Gewicht, wenn sie von einem östreichischen Staatsmann ausgesprochen werden, der aus der Mitte

der heimischen Zustände zu urtheilen vermag; und doppelt erfreulich ist es, daß sie grade von Ungarn ausgehn, dem bisherigen Herd des Separatismus.

Eine politische (ständische) Centralisation Oestreichs, verbunden mit der administrativen Decentralisation würde die Stellung dieses Staats auch nach den beiden Seiten hin klären, die bis jetzt die bedenklichsten Blößen bieten. Nach einer solchen Reform würde es nicht mehr in seinem Interesse liegen, in Deutschland oder in Italien der absolutistischen Partei gegen die liberale hilfreiche Hand zu leisten; es würde der organischen Entwicklung dieser natürlichen Verbündeten kein Hinderniß mehr in den Weg legen dürfen. Denn was ist — abgesehen von der Begierde, die Herrschaft über das natürliche Maß auszu dehnen — der geheime Grund, der Oestreich bestimmt, das Zustandekommen eines engeren Bundesstaats (Union, selbst in der matten Abschwächung eines Zollvereins) aus allen Kräften zu hintertreiben? Die Furcht, daß ein solcher eine magnetische Anziehungskraft auf die deutschen, resp. italienischen Besitzungen der Monarchie ausüben und demnach auflösend auf dieselbe einwirken werde. Eine solche Furcht schwindet, wenn der Deutschösterreicher in seinem eignen Staat die politische Befriedigung findet, die er sonst anderwärts zu suchen geneigt war.

Oestreich hat bis jetzt die Politik verfolgt, in Deutschland die Mittelstaaten gegen Preußen und den Gedanken der deutschen Einheit, in Italien die absolutistischen Regierungen und das Papstthum gegen das constitutionelle Sardinien und die Republik ins Feld zu rufen. Wie wäre es, wenn es einmal den entgegengesetzten Weg versuchte? Vielleicht wäre dazu kein Augenblick günstiger als der gegenwärtige.

In Sardinien wird — falls nicht wieder unvorhergesehene Ereignisse eintreten, und vielleicht auch dann — in Folge der schmachvollen Enttäuschung der letzten Tage eine furchtbare Reaction erfolgen; der Haß gegen Oestreich wird durch den größeren und gerechteren gegen Frankreich in Schatten gedrängt werden. — Daß auch Frankreich das Feldgeschrei Viva Verdi! nie und nimmer unterstützen wird, muß jetzt endlich jeder Unbefangene erkannt haben; es handelt sich auch mit Hilfe Frankreichs nur um die Gründung eines italienischen Staatenbundes. — Warum sollte Oestreich jetzt nicht versuchen, ganz ehrlich die Rolle zu spielen, die Frankreich aus selbstsüchtigen Motiven unternahm? Warum sollte es nicht in Italien mit Sardinien als Vertreter der liberalen Reform auftreten, und mit einer Reorganisation der Lombardei, mit einer Unterstützung der constitutionellen Regierungsform in seinen Secundogenituren den Anfang machen? — Die Ueberraschung wäre ungeheuer; aber grade darum! — Noch viel größere Chancen würde dieser Plan haben, wenn etwa eine republikanische Empörung ausbrechen, und, wie natürlich, niedergeschlagen werden sollte.

Was Deutschland betrifft, so hat Preußen in Folge seiner geographischen Zersplitterung durch den Wiener Congreß — gleichviel welche Partei am Ruder ist — falls es nicht zu einer östreichischen Präfectur herabsinken will, nur einen doppelten Weg vor sich: entweder durch Gründung eines engen Bundesstaats sich mit der Sache der deutschen Nation zu identificiren, oder die Arrondirungspolitik des vorigen Jahrhunderts wieder aufzunehmen. Dawider hilft keine Declamation, es ist innere, naturgemäße Nothwendigkeit. — Das Erste hat Oestreich bis jetzt unmöglich gemacht; das Letztere könnte zum völligen Ruin Deutschlands führen. — Sollte nun Oestreich nicht endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß ein durch Preußen militärisch organisirtes Kleindeutschland ihm ein zuverlässigerer und mächtigerer Bundesgenosse sein würde, als ein Staatencomplex, in dem es seine vermeintliche Hegemonie nur dadurch aufrecht hält, daß es den Einen gegen den Andern heßt?

Eine solche politische Combination, die in England den natürlichen Bundesgenossen fände, würde den Frieden der Welt und die organische Entwicklung Europas gegen alle Gelüste Rußlands, Frankreichs und der Revolution wirksamer und dauerhafter sichern, als alle pariser Conferenzen und alle Winkelzüge der Diplomatie, über deren Hilflosigkeit im entscheidenden Moment man sich jetzt doch wol ins Klare gesetzt haben könnte. Und wenn alle Theile dabei gewönnen, Oestreich hätte wahrlich nicht Grund, mit seinem eignen Antheil unzufrieden zu sein.

Wöchten sich in Oestreich noch viele finden, die gleich dem Verfasser der vorliegenden Schrift der Vernunft und ruhigen Ueberlegung vor den Declamationen hohler Eitelkeit den Vorzug gäben!

### Der Stand der schleswig-holsteinischen Frage.

Die holsteinischen Landstände haben gesprochen, und sie haben diesmal sich nicht auf ein negatives Verhalten gegenüber den Vorlagen der Regierung beschränkt, sondern zugleich positive Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses Holsteins in seiner Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie gemacht. Den Ständen lagen der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verfassung Holsteins, ferner das als Entwurf zu behandelnde, durch Pa-